

Vorbemerkung

Mein vierter Jahresbericht zeigt einmal mehr, in welcher Vielfältigkeit Maßnahmen des Kreises und im Kreis mittlerweile stattfinden, um dem Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen eine größere Bedeutung zu geben. Es fehlt dabei aber noch ein erkennbarer roter Faden, der die Zusammenhänge der Aktivitäten aufzeigt und den Nutzen aus gegenseitiger Vernetzung umfangreich hebt. Das wird eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre sein, um eine konsequente, zielorientierte Politik für die Stärkung des Stellenwertes von Inklusion im Kreis zu betreiben. Die ersten Gehversuche sind allerdings zu verzeichnen. Ich werde dazu unter einigen Themenpunkten Stellung nehmen.

Ungelöst ist auch weiterhin der Umgang mit der Diskrepanz zwischen erkannten Bedarfen und tatsächlichen **Angeboten zur Bedarfsbefriedigung**. Die Maßnahmenübersicht des Aktionsplanes ([Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention](#)) zeigt, dass für 22 Maßnahmen (von 55 priorisierten) Angebote geschaffen werden müssen. Es stellt sich nun die Frage, wer ein passendes Angebot schaffen bzw. vorhalten und wer es initiieren soll. Auf der einen Seite muss Wirtschaftlichkeit hergestellt werden, um ein mögliches Angebot eines Trägers zu stützen, auf der anderen Seite soll das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen beachtet werden. Letzteres schließt aber eine seriöse Kalkulation auf Basis von kalkulierbaren Bedarfslagen für einzelne Anbieter aus. Darüber hinaus war es bisher die Aufgabe von Mitarbeitenden einer Kreisverwaltung, die Finanzierung von Angeboten vorzunehmen und nicht initiativ Angebote zu schaffen. Dieser Paradigmenwechsel ist für die Neuausrichtung der Sozialpolitik des Kreises eine erhebliche Herausforderung für alle Tätigen in der Kreisverwaltung.

Der regelmäßigen Berichterstattung (zuletzt Oktober 2018) der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (**UN-BRK**) ist zu entnehmen, dass noch immer keine gesetzlichen Regelungen hergestellt worden sind, um Inklusion tatsächlich vollständig sicherstellen zu können. Dazu fehlen noch viele Regelungsbestandteile (u. a. Barrierefreiheit aller bestehenden öffentlich zugänglichen Gebäude, Barrierefreiheit bei Privateigentümern z. B. Arztpraxen, Kulturstätten, Läden, Märkte etc. und die Auflösung des Widerspruchs zwischen Barrierefreiheit und Denkmalschutz.) und es ist nicht zu erkennen, dass aktuell an weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen gearbeitet wird. Somit gibt es weiterhin den Umstand, dass das Grundgesetz eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen verbietet, jedoch ausreichend gesetzliche Grundlagen fehlen, um diesen Anspruch auch durchzusetzen.

Ein wenig Hoffnung gibt ein neues Gutachten der Schlichtungsstelle des Bundes zum Umgang mit fehlenden **angemessenen Vorkehrungen**. Daraus lässt sich ableiten, dass auch ohne gesetzliche Einzelfallregelungen in bestimmten Fällen Unterstützungsmöglichkeiten bestehen.

Mein Jahresbericht lehnt sich hinsichtlich seiner Struktur erneut der **Struktur des Aktionsplanes** an, um eine bessere Nachvollziehbarkeit hinsichtlich der erzielten Fortschritte zu erreichen. Darüber hinaus nehme ich zu grundsätzlichen Sachverhalten und zu Querschnittsthemen (z.B. Mobilität), sofern sie sich aus dem Aktionsplan ergeben, gesondert Stellung.

Meine zukünftige Arbeit wird sich strukturell verändern. Diese Überzeugung resultiert aus verschiedenen, im Folgenden dargestellten Entwicklungen.

Nachdem der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK aufgestellt worden ist, wird deren Umsetzung und Weiterentwicklung durch die neu eingerichtete **Fokusgruppe Inklusion** begleitet.

Durch die Eröffnung einer ergänzenden **unabhängigen Teilhabeberatungsstelle** im Kreis Pinneberg (EUTB) besteht nunmehr die Möglichkeit, sich vorab zum eigenen Einzelfallproblem beraten zu lassen. Eine direkte Ansprache des Behindertenbeauftragten des Kreises ist dann nicht mehr notwendig.

Die zwischenzeitliche Ernennung mehrerer **Beauftragter** für Menschen mit Behinderungen **in den Kommunen** erleichtert die Besprechung und Entscheidung der Vielzahl der Anfragen aus den Kommunen direkt vor Ort.

Mit der Einführung der **Sozialplanung** des Kreises ist ein Instrument geschaffen worden, mit dem gezielt und strukturiert (über die jeweiligen Fokusgruppen) die Bedarfe von Betroffenen aufgezeigt und einem politischen Entscheidungsprozess zugeführt werden können, ohne von den Interessenlagen einzelner Personen in der Verwaltung abhängig zu sein.

Mit diesen dargestellten grundsätzlichen Verbesserungen innerhalb der letzten Jahre kann die Arbeit des Beauftragten des Kreises zukünftig stärker auf strukturelle Verbesserungen, auf komplexere Sachverhalte und die öffentliche Kommunikation gelegt werden.

1. Grundsätzliche Herausforderungen

Die **Zusammenarbeit** mit der **Kreisverwaltung** und meine Einbindung in viele Themen gestalten sich weiterhin gut. Bemerkenswert ist, dass es innerhalb der Fachbereiche große Unterschiede im Verständnis und der Priorität zum Thema Inklusion gibt. Nicht selten verharren gut gemeinte Ansätze auf der Ebene eines Appells, ohne eine konkrete Umsetzung unmittelbar zu begleiten. Darüber hinaus bedarf es großer Anstrengungen, die von den Führungskräften gewollte Kursänderung auch täglich mit Leben zu füllen. Durch die mich erreichenden Einzelfallanfragen wird deutlich, dass die Tagesarbeit nicht selten von Misstrauen und „Gewährungs“-aspekten gegenüber Betroffenen geprägt ist. Das zeigt sich im Umgang mit der Zurverfügungstellung verschiedener Hilfen und in der jeweils genutzten Sprache. Die genutzte, meist sehr formale Sprache, insbesondere in Bescheiden, wird häufig nicht vollständig verstanden und mündet manchmal in „Feuerwehreinsätzen“ für mich, weil Beratungssituationen durch fehlende Weitsicht und Bereitschaft zu Kompromissen von beiden Seiten festgefahren sind.

Die **regelmäßigen Besprechungen** mit dem Landrat und der Leitung FB 3 sowie eine jährlich stattfindende Klausur zur Besprechung grundsätzlicher Handlungsbedarfe sind sehr zielführend. Ich bin sehr dankbar, in die Gesamtprozesse der Kreisverwaltung eingebunden zu werden.

Die **Vertretung der Interessen** der Menschen mit Behinderungen meinerseits erfolgt in verschiedenen institutionalisierten Gesprächsstrukturen (z. B. Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren, Fokusgruppe Inklusion, § 4 AG etc.). In diesen Gruppen herrscht ein großes Verständnis für die Interessen der Betroffenen.

2. Generelle Aufgabenerfüllung

Bei vielen Diskussionen in unterschiedlichen Gruppen stellte sich immer wieder heraus, dass Inklusion von Menschen mit Behinderungen als **strategisches Ziel** des Kreises nicht ausreichend durch politischen Beschluss unterlegt ist. Darüber hinaus verstehen nicht alle handelnden Personen das Gleiche unter dem Begriff Inklusion. Diese Erkenntnis hat dazu geführt, dass dem Kreistag die Erweiterung der bestehenden strategischen Ziele vorgeschlagen worden ist. Eine Befassung und Beschlussfassung ist für Anfang 2019 vorgesehen. Darüber hinaus ist in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung ein **Leitbild** entstanden, welches das strategische Ziel mit grundsätzlichen Haltungen und Verhalten unterlegt. Das Leitbild soll nach dem politischen Beschluss des strategischen Zieles eingeführt werden.

Ein zeitlich wesentlicher Teil meiner Arbeit wird durch die Teilnahme an verschiedenen **Sitzungen** beansprucht. Das Jahr 2018 war allerdings durch die Kommunalwahl geprägt, so dass in den Sommermonaten eine politische Entscheidungsfindung zu verschiedenen Themen nicht möglich war und erst sukzessive durch die neu besetzten Ausschüsse erfolgen konnte. Im Rahmen der **Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren** konnte ich die inklusionsbedingten Aspekte in die politische Diskussion einbringen.

Eine konsequente und vor allem frühzeitige **Einbeziehung** in die Entwicklung von **Vorlagen** für den politischen Entscheidungsprozess erfolgt noch nicht ausreichend. Stellungnahmen werden entweder nicht oder nur mit einer sehr kurzen Frist eingefordert. Zu den Stellungnahmen aufgrund geplanter baulicher Aktivitäten nehme ich unter dem entsprechenden Punkt des Aktionsplanes Stellung. Grundsätzlich bestehen aber, wie auch im Vorjahr bereits dargestellt, erhebliche Wissensdefizite bei Planern und der Genehmigungsbehörde. In den meisten Fällen wird von mir erwartet, dass ich Lösungen zu bestehenden Problemlagen einbringe. Dies kann aber nicht Aufgabe eines ehrenamtlichen Beauftragten sein, da es neben einem erheblichen Know-how auch ausgeprägter Zeitkontingente bedarf, um jeweils sachgerechte Beiträge leisten zu können. Es ist dringend geboten, in der Kreisverwaltung entsprechendes Know-how aufzubauen und ggfs. auch für kommunale Planungen zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der **Steuerungsgruppe Sozialplanung** konnte ich bei der Bewertung von Vorschlägen, die durch Fokusgruppen eingebracht wurden, Einfluss auf die Prioritätenangabe der vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Fokus 2018 der Sozialplanung nehmen.

Die neu gegründete **Fokusgruppe Inklusion** hat die Aufgabe, die vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Aktionsplan zu begleiten und weiterzuentwickeln. Aufgrund der kurzen Zeit seit Gründung, konnte bisher lediglich die Schwerpunktsetzung der nächsten Monate festgelegt werden. Durch meine Mitgliedschaft in dieser Fokusgruppe ist sichergestellt, dass keine Überschneidungen von Aufgaben aus der Fokusgruppe und meinen Aufgaben auftreten werden. Dringend erforderlich ist die Gründung einer Unterfokusgruppe Arbeit, um dem besonderen Stellenwert dieses Aktionsfeldes u. a. für Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen. Die ersten Gespräche mit der Verwaltung dazu haben bereits stattgefunden.

In der **Fokusgruppe § 4 AG** werden die Aspekte einer Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe diskutiert und mit Maßnahmenvorschlägen unterlegt. Die Ausrichtung der Vorschläge ist eher leistungsanbietergeprägt und erfordert häufig eine deutliche Positionie-

rung der tatsächlichen Interessenlagen von Menschen mit Behinderungen. Durch meine Teilnahme an den Terminen der Fokusgruppe wird letzteres sichergestellt.

Sehr bedeutsam für die zukünftige Arbeit der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sind die Ergebnisse des **Projektes „Starke Teilhabe“**. Durch dieses Projekt sollen die neuen Regelungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in konkrete Handlungen der Verwaltung in der täglichen Praxis überführt werden. Die Vielzahl der vorzunehmenden formalen Änderungen in der Verwaltungspraxis prägen den Projektverlauf. Dabei wird den Bedarfslagen der Betroffenen nicht immer ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt. Für eine erfolgreiche Umsetzung des BTHG in der täglichen Praxis wird aber die Ausrichtung an den konkreten Bedarfslagen der Betroffenen zwingend sein.

Eine erfolgreiche Umsetzung von Inklusion bedingt auch verschiedene Gespräche auf Verwaltungsebene. So habe ich an verschiedenen **Führungskräfte-** und **Teamtreffen** teilgenommen, um die Sichtweise von Betroffenen deutlich zu machen.

In **diversen Gesprächen** mit Organisationen und Parteien habe ich die Situationen der Betroffenen und die bisher in Angriff genommenen Maßnahmen vorgestellt und, soweit möglich, auch über konkrete Umsetzungs- und Unterstützungsleistungen gesprochen. Bei den Gesprächen ist häufig sehr deutlich geworden, dass auch die mit der Materie befassten Personen selten einen Gesamtüberblick haben und Vernetzungen untereinander nur selten erfolgen.

Die regelmäßige Kontaktpflege zum **Landesbehindertenbeauftragten** ist Bestandteil meiner Aufgabenerfüllung. Zu verschiedenen Themen (Gesundheitsversorgung, Ganztagschule Förderzentrum, Fonds für Barrierefreiheit etc.) konnten Sachverhalte und vor allem Hindernisse besprochen werden. Die Gespräche machten aber deutlich, dass zwischen den Ministerien und dem Landesbeauftragten noch nicht alles „rund“ läuft.

Ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung der Situationen von Betroffenen und deren Angehörigen ist die im BTHG vorgesehene Einführung einer **ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)**. Ich bin der Alzheimergesellschaft besonders dankbar, dass diese einen Förderantrag gestellt und die Einrichtung für den Kreis am 14.11.2018 eröffnet hat. Durch die Antragstellung der Alzheimergesellschaft, die auch den Pflegestützpunkt im Kreis Pinneberg betreibt, konnte die vom Gesetzgeber gewünschte Unabhängigkeit von Trägern und Finanzmittelgebern sichergestellt werden. Durch eine Satzungsänderung wurde sichergestellt, dass für die EUTB ein unabhängiger Beirat gebildet werden kann, der die Beraterinnen der EUTB unterstützen soll. Den Vorsitz des Beirates werde ich übernehmen, die Einsetzung des Beirates wird in 2019 erfolgen. Neben der Beratung der Betroffenen und deren Angehörigen, sollen auch die Peer-Counseling-Strukturen des Kreises aufgebaut und gestärkt werden. Die Finanzierung der EUTB erfolgt für die laufenden Kosten zu 95 % aus Bundesmitteln.

Einen wesentlichen Fortschritt stellt die **Datensammlung** der **Sozialplanung** zu den aktuellen behinderungsbedingten Zuständen im Kreis dar. Erstmals können somit alle aktuell vorhandenen Daten und Fakten einer Fachöffentlichkeit in konzentrierter Form zugänglich gemacht werden (Anlage 1). Wichtig ist eine Weiterentwicklung dieser Zusammenfassung. Einerseits in der weiteren Datensammlung für spezielle Themen und andererseits in einer weiteren räumlichen Differenzierung.

Aktuell (Stand 31.12.2017) gibt es 23.576 erfasste schwerbehinderte Menschen im Kreis Pinneberg, zwischen den Geschlechtern etwa gleich verteilt, aber rund 57% dieser Menschen sind über 65 Jahre alt. Wesentliche Behinderungsarten sind Beeinträchtigungen von Funktionen der inneren Organe sowie Querschnittslähmung, geistige Behinderungen und Suchtkrankheiten. Die Anzahl der Empfänger von Mitteln aus der Eingliederungshilfe hat sich seit 2014 von 1.906 auf 2.763 erhöht. Die durchschnittlichen Jahreskosten pro Leistungsempfänger wurden von € 21.516 auf € 20.242 pro Person gesenkt.

Im Rahmen einer zweitägigen **Fortbildungsmaßnahme** durch die Stiftung Aktion Mensch zum Thema Ressourcenplanung und Finanzierung sozialer Projekte konnte ich die notwendigen Grundlagen zur Finanzierung von Projekten durch Dritte erarbeiten. Die ersten Erkenntnisse dazu sind auf meiner Internetseite ([Beauftragter Pinneberg](#)) veröffentlicht.

Durch Zeitaufschreibung konnte die genaue **Stundenzahl** meiner Tätigkeit als Beauftragter für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg ermittelt werden. Sie lag bei 510 Stunden im Jahr 2018.

Für Aufwandsentschädigungen und Geschäftsausgaben sind für das Ehrenamt des Beauftragten für Menschen mit Behinderung 2018 insgesamt Kosten in Höhe von 10.509,85 € entstanden. Nicht enthalten sind die Personalaufwendungen, die innerhalb der Gesamtverwaltung für die Unterstützung der Arbeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderung entstanden sind.

Die Erstellung des **Aktionsplanes** kann als ein Meilenstein in der Entwicklung des Kreises gesehen werden. Mit der Abschlussveranstaltung am 19.1.2018 wurde der Plan dem Kreispräsidenten und dem Landrat überreicht, um den Startschuss für die notwendige Umsetzung zu setzen. Im Projekt war von vornherein angelegt, über die weitere Begleitung und Umsetzung des Planes zu entscheiden. Dabei sollte auch sichergestellt werden, dass eine Einbindung in die Sozialplanung des Kreises erfolgt. Aus diesem Grunde wurde eine Fokusgruppe Inklusion, unter dem Vorsitz von Frau Nadine Haartje, gebildet. Die Fokusgruppe hat die Aufgabe, die priorisierten Maßnahmen zu begleiten und weitere Bedarfe im Laufe der nächsten Jahre aus den nicht priorisierten Maßnahmen und aus neuen Herausforderungen weiterzuerfolgen. Der ersten Führungsebene der Kreisverwaltung sind die Ergebnisse des Aktionsplanes vorgestellt worden. Es bleiben die Herausforderungen, Inklusion als Querschnittsaufgabe über alle Fachbereiche zu verstehen und die sich aus den Prioritäten ergebenden Handlungsnotwendigkeiten auch in der jeweiligen täglichen Praxis mit Leben zu füllen. Für diese Führungsaufgaben bedarf es sicherlich noch wiederkehrender Anstöße. Die Umsetzung von Maßnahmen führt zu unterschiedlicher Kostenbelastung des Haushaltes und ist jeweils durch Einzelbeschlüsse der politischen Gremien zu entscheiden. Um erste Maßnahmen in den kommenden Haushaltsjahren umsetzen zu können, sind mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 Mittel in Höhe von 20.000 € zur Verfügung gestellt worden. Der Lebenshilfe Ortsverein Pinneberg hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der sich Beteiligte am Prozess des Aktionsplanes und weitere Interessierte regelmäßig treffen, um den Fortschritt zu besprechen. Im Rahmen einer solchen Sitzung hat der Berichterstatter den aktuellen Sachstand vorgetragen.

Zu den einzelnen Maßnahmen im abgelaufenen Kalenderjahr nehme ich bei den einzelnen Themenfeldern Stellung.

I Gesundheit/Vorsorge/Pflege

Das Thema **Kurzzeitunterbringung** ist im Bereich Gesundheit und im Bereich Wohnen eines der dringlichsten Herausforderungen. Eine Verbesserung der Situation ist allerdings nur mit erheblichem Zeitverlauf zu erreichen. Die Schwierigkeiten in der Umsetzung bestehen zum einen in der notwendigen Planungsdauer für entsprechende Vorhaben und zum anderen in der Unklarheit der Finanzierung, die auch durch das neue BTHG bedingt ist. Neben strukturellen Änderungen muss auch ein neuer Landesrahmenvertrag geschlossen werden, der derzeit noch nicht geschlossen worden ist. An dieser Stelle besteht dringender Handlungsbedarf durch das Land, um die bestehenden Unsicherheiten bei Investitionsvorhaben zu reduzieren. Positive Unterstützung für Bauvorhaben ergibt sich aus dem Beschluss des Kreistages, dass pro Haushaltsdoppeljahr mindestens 40 Wohnplätze im Kreis geschaffen werden sollen. An mehreren Standorten sind neue Gebäude geplant, in denen Wohnplätze und Kurzzeitplätze zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Berichterstatter hat zu mehreren Investoren Kontakt aufgenommen, um hinsichtlich der Kurzzeitplätze Einfluss auf die jeweilige Planung zu nehmen.

Darüber hinaus habe ich die Kreisverwaltung gebeten ein **Risikoträgerkonzept** zu erstellen. Im Rahmen dieses Konzeptes könnten alle Risiken aus einem Bauvorhaben benannt, zugewiesen und ggfs. bepreist werden, so dass Unsicherheiten bei Bauvorhaben für Investoren reduziert werden können.

Über die genannten Aktivitäten hinaus, habe ich bereits mehrere Gespräche geführt, um das Thema der **Gesundheitsversorgung** voranzubringen. Aufgrund der Vielzahl der zu beteiligenden Akteure ist die Behandlung des Themas eine besondere Herausforderung. Die nächsten Aktivitäten bestehen in der Präzisierung einer bestehenden Konzeptskizze und der anschließend notwendigen Gespräche mit möglichen Beteiligten.

II Politische Teilhabe

Die politischen Parteien haben jeweils ihre **behindertenpolitischen-** bzw. sozialpolitischen **Sprecher** benannt. Eine Übersicht kann über folgende Internetadresse angesehen werden ([Übersicht Sprecher](#)).

Im Rahmen der technischen Weiterentwicklung des **Internetauftritts der Kreisverwaltung** wurde eine Erweiterung der Funktionalität vorgenommen. So kann jetzt der jeweilige Text vorgelesen und die Schriftgröße den Leseransprüchen angepasst werden.

In den nicht priorisierten Maßnahmen ist gefordert, dass ich in Steuerungsprozesse eingebunden werden soll. Dies erfolgt von der Kreisverwaltung in vorbildlicher Weise. An anderer Stelle dieses Berichtes wurde darauf ebenso bereits eingegangen, wie auch auf die Initiierung einer unabhängigen Beratungsstelle.

III Schutz Persönlichkeitsrechte/Gerichtsbarkeit/Freiheit/Sicherheit

Im Aktionsplan Inklusion ist folgende Maßnahme enthalten:

Die Antragstellung im gesamten Themenbereich Behinderung im Einflussbereich des Kreises Pinneberg wird vereinheitlicht und vereinfacht, so dass mit einem Formular alle Leistungen einschließlich die der kreisangehörigen Kommunen beantragt werden können.

Mit der Umsetzung dieses Punktes wurden im abgelaufenen Jahr an verschiedenen Stellen Maßnahmen in Gang gesetzt. Meine Aufgabe im Rahmen der Teilnahme an der Steuerungsgruppe des Kreises zur Umsetzung des BTHG in der Kreisverwaltung, besteht darin, diese Forderung immer wieder aufzugreifen und die Machbarkeit zu prüfen. Bereits vorab ist eine alte Anweisung reanimiert worden, dass auch verstärkt **vorläufige Bescheide** erteilt werden, um die übliche Verfahrensdauer nicht zu Lasten der Betroffenen ausgehen zu lassen. Darüber hinaus sind erste Gespräche geführt worden, um für einzelne konkrete Ansinnen von Bürgerinnen und Bürgern **Benchmarks** hinsichtlich einer Bearbeitungsdauer zu definieren. Derzeit werden zwei **Tests** in verschiedenen Regionen des Kreises (QSUS in Uetersen und inklusive Kita in Wedel) durchgeführt, um neben der qualitativen Angebots- bzw. Leistungsverbesserung auch den Antragsprozess deutlich zu verschlanken bzw. ganz wegfällen zu lassen.

V Bildung (Kita, Schule inkl. außerschulische Angebote)

In Uetersen wird das Projekt **QSUS** getestet, um deutliche Qualitätsverbesserungen hinsichtlich der Leistungen für Schülerinnen und Schüler zu erreichen und, um den betroffenen Eltern ebenfalls deutliche Erleichterungen hinsichtlich des gesamten Beantragungs- und Bewilligungsprozesses zukommen zu lassen. Vereinfacht ausgedrückt: Es wird verschiedenen Einrichtungen (z.B. Schulen) in einem regional begrenzten Gebiet ein Gesamtbudget für verschiedene Leistungen zugunsten von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt, um direkte Entscheidungen für Unterstützungsbedarf vor Ort treffen zu können. Eine Vorstellung des Konzeptes hat im Schulzentrum Uetersen stattgefunden.

Das **Hilfeportal** des Kreises wird vollständig umgestaltet und stärker mit Regionalaspekten gekoppelt. Der Berichtersteller hat dazu einen Vorschlag zur Neustrukturierung vorgelegt. Das Ziel des Hilfeportals ist es, alle Leistungen für Hilfesuchende innerhalb des Kreises transparent, bedarfsorientiert und leicht auffindbar darzustellen.

Erste Gespräche mit Verantwortlichen der Stadt Pinneberg haben stattgefunden, um die Möglichkeiten einer **Campuslösung** im Rehmenfeld zu erörtern. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Ich wurde von der Kreisverwaltung in die textliche Ausgestaltung der Ausschreibung für **Fahrdienste der Förderzentren** eingebunden. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag noch kein Ergebnis vor. Eine bedeutsame Veränderung ist die zukünftige disziplinarische Ansiedlung der Fahrer der Fahrdienste bei der jeweiligen organisatorischen Leitung der FZ.

Eine Hülle mit der Bezeichnung „**Schwerinordnungsausweis**“ kann kostenfrei beim Bürgerservice abgefordert werden.

VI Beruf (inkl. Übergang Schule/Beruf und Weiterbildung)

In diesem Themenfeld ist eine Maßnahme wie folgt definiert worden: „Zukünftig können Arbeitgeber, die bereit sind Menschen mit Behinderungen einzustellen, für ihren Einsatz mit dem sogenannten **Arbeitgeber-Job-Oskar** ausgezeichnet werden. Der Kreis Pinneberg vergibt diesen Preis in 2 Kategorien: Eine Auszeichnung für inklusive Ausgestaltung der Stellenbesetzung, Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitskultur und eine für die Einrichtung von Nischenarbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung.“

Ein Preisgeld für die Durchführung eines entsprechenden Wettbewerbs kann mit dem Budget für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 bereitgestellt werden.

Darüber hinaus gibt es folgende Forderung: „Der Kreis Pinneberg schafft als Arbeitgeber niederschwellige Tätigkeitsangebote“. In 2018 sind in der Kreisverwaltung 5 **Personalstellen** als ausgelagerte Arbeitsplätze für Werkstätten geschaffen worden. Die Umsetzung erfolgt derzeit sukzessive. Darüber hinaus werden durch die AG IRA weitere Arbeitgeber dabei unterstützt, Stellen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Einen guten Überblick schaffte dazu die erfolgreiche Regionalkonferenz „Übergang Schule und Beruf“ am 16.11.2018 für Schülerinnen und Schüler, die vor dem Übergang aus der Schule in einen Beruf stehen.

Eine erfolgreiche Umsetzung des begonnenen **Projektes 10 %** scheint aus heutiger Sicht nicht möglich. Diese Einschätzung basiert auf den Schwierigkeiten, ausreichend Branchenvertreter zu finden, die sich für ein entsprechendes Projekt einsetzen und für dessen Erfolg sorgen würden. Somit scheint der Ansatz, bestimmte Branchen verstärkt einzubinden, nicht zielführend. Es verbleibt damit nur der Weg, einzelne Unternehmen zu finden, die eine Bereitschaft mitbringen, Menschen mit Behinderungen einzustellen, weil man um deren Leistungsfähigkeit weiß. Diesen Weg schlägt aktuell das Projekt ÜSB ein, so dass Parallelstrukturen nicht sinnvoll erscheinen. Derzeit wird geprüft, inwieweit das Projekt 10 % in das Projekt ÜSB integriert werden kann.

Die Befassung mit dem Themenbereich hat aber sehr deutlich gemacht, dass es einer **Unter-Fokusgruppe Arbeit** (voraussichtlich angegliedert an die Fokusgruppe Inklusion) geben muss, um die bestehende Vielfalt zielgerichtet zu bündeln und dem Themenbereich einen deutlich höheren Stellenwert - auch politisch - zukommen zu lassen.

Der Kreistag hat eine finanzielle Unterstützung für die Gründung eines weiteren **Gebrauchtwarenkaufhauses** zugestimmt. Die Funktion eines entsprechenden Unternehmens ist präzise in der Projektbeschreibung ausgeführt worden:

„Der Kreis Pinneberg ist mit den vier Sozialkaufhäusern der AWO Bildung und Arbeit gemeinnützige GmbH in den Städten Pinneberg, Elmshorn, Uetersen und Wedel diesbezüglich schon besser aufgestellt als andere Regionen. Insbesondere deshalb, da die AWO in der Kombination mit Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen seit Jahren sehr professionell Hausrat, Möbel und Textilien im Warenkreislauf hält und mithin eine Versorgung für Menschen mit geringem Einkommen sicherstellt. Die Wiederverwertungsquote könnte jedoch erheblich höher liegen, wenn keine Beschränkung auf ein geringes Einkommen bestünde und mithin auch besser betuchte Pinneberger die Möglichkeit bekämen, gut erhaltene Ware zu erwerben. Das zeigen auch die Erfahrungen der AWO Einrichtungen, in denen bestimmte Gebrauchtwaren keine Abnehmer finden. Es bietet sich daher an, neben den Kaufhäusern der AWO ein Kaufhaus für Jedermann zu initiieren und dabei von den Erfahrungen und der

unterschiedlichen Expertise der drei Partner zu profitieren. Wirklich ganzheitlich wird das Konzept, wenn sich durch die Lebenshilfe Pinneberg ein weiterer lokal verantwortlich agierender Kooperationspartner für die Umsetzung des Inklusionsthemas verantwortlich zeichnet. Das Konzept beinhaltet mithin die ganzheitliche Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung im Sinne der Inklusion außerhalb der Werkstattstrukturen im Kreisgebiet. Langzeitarbeitslose Pinneberger und Pinnebergerinnen können von den Sozialkaufhäusern über Praktika im Kaufhaus für Jedermann eingesetzt werden, mit dem Ziel dauerhafter geförderter oder nicht geförderter Beschäftigung außerhalb der Sozialkaufhäuser. Behinderte Bürger erhalten einen Platz zur Teilhabe am Arbeitsleben. Über Praktika, geförderte Beschäftigung und Vermittlung auch in Bereiche der GAB werden nachhaltige Integrationsketten gebildet. Durch den Erhalt der Sozialkaufhäuser bleiben somit auch die für das Jobcenter so wichtigen Einsatzfelder für langzeitarbeitslose Pinneberger und Pinnebergerinnen erhalten.“

Die aktuelle Sachlage hinsichtlich der **Ausgleichsabgabe** gibt die Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage wieder ([Antwort der Bundesregierung](#)). Nach vorliegenden Erkenntnissen lassen sich die Ergebnisse auch auf den Kreis Pinneberg übertragen. Festzuhalten ist, dass die Einstellung von Unternehmen und deren Führungskräften zu behinderten Arbeitnehmern weiterhin noch nicht ausreichend zugewandt ist. Die hiermit verbundene gesellschaftliche Aufgabe betrifft alle Menschen, weil die damit verbundenen Auswirkungen auf viele andere Bereiche unmittelbar nachwirken (z. B. Eingliederungshilfe).

Mit der Einstellung von Menschen mit Behinderungen stellt sich in einigen Fällen die Frage nach **Arbeitsassistenzeleistungen**. Auch dazu hat eine kleine Anfrage im Bundestag die aktuelle Sachlage beschrieben ([Antwort der Bundesregierung](#)).

VII Kultur

Trotz verschiedener Versuche gibt es noch keine finale Lösung, die Erreichbarkeit der **Drostei** barrierefrei zu gestalten. Die derzeit favorisierte Lösung, deren Machbarkeit aktuell untersucht wird, wäre ein großer Kompromiss. Dieser ist aber sicherlich besser, als gar keine Lösung zu haben.

Hinsichtlich der Verbesserung des **virtuellen Zuganges** zur Kreisverwaltung konnte durch Einführung einer Vorlesefunktion ein weiterer Schritt in Richtung Barrierefreiheit geleistet werden.

Durch gute Planung konnten die **Barrieren** auf dem **Weihnachtsmarkt** in Barmstedt fast vollständig vermieden werden. Auf dem Weihnachtsmarkt in Pinneberg konnte dieser Zustand, trotz intensiver Bemühungen des Berichterstatters, noch nicht erreicht werden.

Damit bei **Veranstaltungen** auch an die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen gedacht und die dafür notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können, stehen auf meiner Internetseite Informationsmaterialien für eine sachgerechte Planung und Durchführung zur Verfügung ([Beauftragter Pinneberg](#)).

VIII Sport/Natur/Naherholung

Die Expertenrunde des Aktionsplanes setzt die Maßnahme zur Gründung einer Fokusgruppe Inklusion um und erweitert die Runde um weitere Teilnehmende.

Während der Projektlaufzeit wurde der Aktionsplan mit einer Vollzeitstelle durch die Kreisverwaltung unterstützt. Durch die Bildung der Fokusgruppe Inklusion ist die Umsetzung des Planes in den Regelbetrieb übergegangen. Darüber hinaus wird meine Arbeit zukünftig mit einer **halben Vollzeitstelle unterstützt**. Für die hiermit erbrachte Wertschätzung des Kreistages für meine Arbeit bin ich sehr dankbar.

Für die Schaffung einer **Bonuscard** wurde mit der Erstellung einer ersten Konzeptionsskizze gestartet und die ersten Gespräche geführt. Die mit der Durchführung auftretenden Herausforderungen werden als hoch eingestuft, so dass eine weitere intensive Behandlung nötig ist. Dies wird in 2019 erfolgen.

IX Wohnen

In einigen **Kommunen** konnten zwischenzeitlich **Beauftragte** für Menschen mit Behinderungen ernannt werden. Eine Übersicht der aktuellen Situation liegt diesem Bericht als Anlage 2 bei. In einem ersten Auftakttreffen wurde vereinbart, dass zukünftig halbjährliche Treffen stattfinden sollen. Die Organisation dieser Treffen teilen sich die Beauftragten aus Rellingen und Pinneberg. Neben den Beauftragten werden auch Personen aus Kommunen eingeladen, die eine ähnliche Funktion wahrnehmen, aber nicht offiziell ernannt wurden. Zwei wesentliche Herausforderungen sind zukünftig in der Zusammenarbeit noch zu meistern. Zum einen verfügen nicht alle größeren Kommunen über entsprechende Beauftragte und zum anderen muss der Vorteil einer Vernetzung zwischen den ernannten Beauftragten anscheinend noch deutlicher herausgestellt werden.

Das Problem der Kurzzeitunterbringung wurde bereits im Themenbereich Gesundheit behandelt. Untrennbar damit verbunden ist natürlich die Schaffung von **stationären Wohnformen**, die allerdings das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen weitestgehend berücksichtigen und auch fördern sollen. Die aktuelle Marktlage hinsichtlich bebaubarer Grundstücke macht allerdings die Schaffung von Neubauten nicht leichter. Hier sind die Kommunen gefordert, gezielt Grundstücke ausschließlich für die Nutzung stationärer Wohnformen zur Verfügung zu stellen. Aber auch die Baukostenentwicklung auf der einen Seite und die fehlende Landesrahmenplanung auf der anderen Seite machen eine Investitionsplanung kaum möglich. Der Kreis ist aufgerufen, die Gelingensbedingungen für die Umsetzung des politischen Beschlusses, innerhalb von Haushaltsdoppeljahren mindesten 40 Wohnplätze zu schaffen, zu verbessern.

Aktuell gibt es Bestrebungen, die **soziale Wohnraumförderung** auch für die Schaffung entsprechender Wohnplätze in stationären Einrichtungen einzusetzen. Das Ergebnis dazu bleibt abzuwarten.

Im Rahmen des selbständigen Wohnens mit lediglich teilweiser Unterstützung besteht weiterhin die Problemlage, dass zu wenig barrierefreier Wohnraum existiert. Zusätzlich konkurrieren Menschen mit Behinderungen mit zahlreichen anderen Nachfragegruppen um bezahl-

baren Wohnraum. Im Rahmen der **Pinneberger Erklärung** wird diesem Sachverhalt Rechnung getragen und eine direkte, bedarfsgerechte Vermittlung sichergestellt. Im vergangenen Jahr kamen hierüber **xxx** Mietverträge zustande (Daten zur Pinneberger Erklärung Anlage 3). Im Jahr 2018 ist der Bauverein der Elbgemeinden der Erklärung beigetreten und es wurden wiederum zwei Treffen der Kontaktpersonen durch den Beauftragten durchgeführt.

X Öffentlicher Raum / öffentlich zugängliche Gebäude

Geforderte **Stellungnahmen** zu einzelnen Bauprojekten stellen weiterhin eine große Herausforderung für meine Arbeit dar. In dem Zusammenhang erwartet man von mir Lösungen für verschiedene Problemlagen, um einen Planungsprozess voranzubringen. Da es sich allerdings nicht um einfache Gebäude, sondern um Straßenzüge, Shared Places, Fahrradanlagen bzw. -garagen, Brücken, Restaurants und ähnliches handelt, bestehen in den meisten Fällen fachliche Herausforderungen, die nur mit erheblichem Rechercheaufwand zu erfüllen sind. Die existierenden Planungsmängel sind überwiegend von fehlendem Wissen, Geringschätzung von Interessen von Menschen mit Behinderungen und vermeintlicher Unwirtschaftlichkeit geprägt. Es ist dringend geboten, in der Kreisverwaltung Fach-Know-how aufzubauen, das auch den Kommunen zur Verfügung gestellt wird.

Mit Einführung einer separaten Steuerung wird zukünftig sichergestellt, dass bei Veranstaltungen im **Kreishaus** auch der **Zugang** barrierefrei über den Haupteingang möglich ist und somit auch Menschen mit Behinderungen an allen Veranstaltungen im Kreishaus teilnehmen können.

Die Ergänzung von **Entscheidungsvorlagen** in den Gremien des Kreistages um den Aspekt der Barrierefreiheit soll in 2019 sukzessive verwirklicht werden. Erste Maßnahmen dazu wurden bereits ergriffen.

Wohnungspolitische Akteure im Kreis werden regelmäßig durch den Landrat eingeladen. Im Jahr 2019 soll eine Sitzung das Schwerpunktthema Barrierefreiheit haben.

Mobilität / Angebotserweiterung ÖPNV

Im Aktionsplan wird an verschiedenen Stellen auf die Notwendigkeit einer verbesserten **Mobilität** zur Sicherstellung einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hingewiesen. Vordergrundig ist dies ein Thema des ÖPNV. Dies greift aber zu kurz, weil eine Betrachtung aller Mobilitätsaspekte erst die Bedarfsbefriedigung der sich ausdifferenzierenden Anforderungen erfüllen wird. Ich habe dafür eine erste Gesprächsskizze entworfen und erste Gespräche in der Kreisverwaltung geführt. Wichtig ist, dass die politische Unterstützung für die Erstellung eines umfänglichen Mobilitätskonzeptes für den Kreis zeitnah erfolgt. Das Konzept muss neben dem ÖPNV und Anrufsammeltaxis auch Bürgerbusse, Fahrradstrecken und weitere Mobilitätsanbieter (Fahrdienste; bestehende behindertengerechte Busse u.a. der Förderzentren und der Lebenshilfe) in die Betrachtung einbeziehen. Die Erstellung eines Konzeptes könnte gemeinsam mit der nächsten regionalen Nahverkehrsplanung und im Erstellungsprozess mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

Eine erhebliche Herausforderung stellen die geforderten Stellungnahmen zum Umbau des Bahnhofes in Pinneberg dar. Durch Teilnahme an mehreren Sitzungen der Planungsgruppe und einigen Ortsbesichtigungen konnten konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Bedauerlich ist, dass Stellungnahmen bereits vor einer Detailplanung bzw. Umsetzungsplanung erfolgen müssen, so dass man hoffen muss, dass mündlich abgesprochene Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung haben bereits Gespräche mit der Stadt hinsichtlich des Bahnhofvorplatzes und des Ausganges Süd stattgefunden, aber eine Vereinbarung konnte noch nicht erfolgen. In den bisherigen Planungen sind die Belange der Menschen mit Behinderungen nur unvollständig berücksichtigt worden. Eine besondere Herausforderung stellt der geplante Shared Place auf der Südseite dar, weil eine Orientierung für Menschen mit Handicaps aufgrund der Gleichartigkeit des Bodenbelages schwierig ist.

Öffentlichkeitsarbeit

Die **Öffentlichkeitsarbeit** konnte ich im abgelaufenen Jahr insgesamt verstärken.

Neben den fachlichen Artikeln zu einzelnen Themen (u.a. Interview, Aktionsplan, EUTB, Schwerinordnungsausweis, barrierefreien ÖPNV etc.) wurde mit dem Pinneberger Tageblatt eine monatliche **Kolumne** zu verschiedenen Themen, die Menschen mit Handicaps betreffen, vereinbart. Im Rahmen dieser Kolumne sind bereits folgende Themen veröffentlicht worden:

Arbeitsplätze

EUTB

strategisches Ziel der Kreispolitik

Kommunale Beauftragte

Kurzzeitunterbringung

Bonuscard

Verwaltungshandeln

Förderzentren vs. Regelschule

Ziel der Kolumnen ist, für die in vielen Arbeitsgruppen des Aktionsplanes formulierten Forderungen nach mehr Verständnis für behinderungspolitische Themen in der Bevölkerung zu sorgen. Sehr hilfreich sind in diesem Zusammenhang auch weitere Veröffentlichungen von Trägern oder Betroffenen, um die Themenvielfalt und die Bedarfssituationen deutlich zu machen. Die Kolumne wird fortgesetzt und wird weitere Problemfelder thematisieren. Die Texte der Kolumnen können auf meiner Seite abgerufen werden ([Beauftragter Pinneberg](#)).

Weiterhin führe ich eine eigene **Internetseite** ([Beauftragter Pinneberg](#)). Auf diese Seite gibt es aktuell rund 50 Zugriffe pro 30 Tagen. Zur Verstärkung der Nutzung der Seite betreibe ich auch ein **twitter-account** ([twitter@beauftragter_pi](#)) und ein **facebook-account** ([kreis pinneberg Behindertenbeauftragter](#)). Bemerkenswert ist aber auch, dass unmittelbar Betroffene weiterhin selten über twitter oder facebook erreicht werden können.

Es ist und bleibt die Aufgabe aller, die mit Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen betraut sind, regelmäßig über Sachverhalte in der Presse zu berichten.

Fazit

Wie in den vergangenen Berichten auch, habe ich die Berichterstattung, um die Lesbarkeit noch zu erhalten, nicht auf jede meiner Handlungen ausgeweitet. Außerdem sollte jedem Leser bewusst sein, dass Erfolge immer viele Mütter und Väter haben. Dies betrifft auch die in diesem Bericht genannten Ergebnisse.

Man kann erkennen, dass dem Thema Inklusion im Kreis deutlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird, als noch vor ein paar Jahren. Die ersten Erfolge sind erkennbar und der im Kreis beschrittene Weg macht Hoffnung auf weitere gute Ergebnisse für Menschen mit Behinderungen. Die bisher erreichten Ergebnisse sind kein Ruhekiten und kein Grund, sich zurückzulehnen. Sie sind Ansporn weiterzumachen, um dem Idealbild weiter zu folgen. Es geht ausdrücklich nicht darum, dass wir besser sind, als andere Kreise. Es geht darum, dass wir im Sinne der Inklusion jeden Tag besser sind, als am Vortag.

Die Erarbeitung eines Aktionsplanes, die Einrichtung der Fokusgruppe Inklusion und der EUTB sind erste Meilensteine in der Umsetzung von Inklusion im Kreis Pinneberg. Wie an anderer Stelle des Berichtes schon hingewiesen, werden sich dadurch die Arbeitsschwerpunkte und die zeitlichen Perspektiven der anzugehenden Maßnahmen für mich in Zukunft verändern. Folgende Arbeitsschwerpunkte stehen in den folgenden Jahren auf der Agenda:

Mobilität

Gesundheitsversorgung

Bonuscard

Öffentlichkeitsarbeit

Planungen für Krisenfälle

Alternative Finanzierungen über Stiftungen

Umsetzung angemessene Vorkehrungen

Leitbild Inklusion

Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten, die mich in meiner Arbeit im vergangenen Jahr unterstützt haben und bitte darum, auch weiterhin der Inklusion so aufgeschlossen und zielorientiert gegenüber zu stehen.

Fact Sheet Inklusion 2018



Grunddaten

Anzahl Schwerbehinderter und Anteil an der Gesamtbevölkerung im Kreis Pinneberg

	2017	2015	2013	2011	2005
Anzahl der Schwerbehinderten mit gültigem Ausweis	23.576	23.362	23.665	23.591	22.678
Anteil an der Gesamtbevölkerung	7,54%	7,60%	7,85%	7,90%	7,60%

Quelle: Statistisches Bundesamt für HH und SH - AöR, Stichtag 31.12.

Anzahl Schwerbehinderter nach Geschlecht

	2017	2015	2013	2011	2005
Männlich	11.499	11.526	11.748	11.799	11.581
Anteil an allen männlichen Einwohnern	7,49%	7,66%	7,99%	8,15%	7,89%
Weiblich	12.077	11.836	11.917	11.792	11.097
Anteil an allen weiblichen Einwohnern	7,58%	7,53%	7,72%	7,72%	7,26%

Quelle: Statistisches Bundesamt für HH und SH - AöR, Stichtag 31.12.

Anzahl Schwerbehinderter nach Alter

	2017	2015	2013	2011	2005
U18	713	674	569	662	638
18-35	1.158	1.076	987	926	888
35-55	3.710	3.839	3.901	3.897	3.574
55-65	4.452	4.245	4.328	4.335	4.712
65+	13.543	13.528	13.784	13.771	12.866

Quelle: Statistisches Bundesamt für HH und SH - AöR, Stichtag 31.12.

Art der Behinderung

	2017	2015	2013	2011	2005
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	262	276	286	308	o.A.
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	2.663	2.745	2.847	2.978	o.A.
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbs	2.644	2.638	2.782	2.897	o.A.
Blindheit oder Sehbehinderung	1.090	1.084	1.142	1.149	o.A.
Sprach- oder Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	1.066	978	904	783	o.A.
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	949	863	604	281	o.A.
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	6.818	6.831	7.165	7.260	o.A.
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	4.805	4.492	4.222	3.891	o.A.
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	3.279	3.455	3.713	4.044	o.A.

Quelle: Statistisches Bundesamt für HH und SH - AöR, Stichtag 31.12.

Arbeit

Beschäftigungsstatistik Schwerbehinderter

	2016	2015	2014	2013	2012
Beschäftigte Schwerbehinderte	1.773	1.666	1.644	1.650	1.692
Pflichtarbeitsplätze	2.454	2.422	2.432	2.425	2.479
Besetzte Pflichtarbeitsplätze	1.761	1.723	1.734	1.804	1.876
Unbesetzte Pflichtarbeitsplätze	898	898	901	860	871
Quote	37%	37%	37%	35%	35%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen (entsprechend Anzeigeverfahren nach SGB IX), Stichtag 30.09.

Beschäftigungsstatistik Schwerbehinderter öffentlicher/ privater Sektor

	2016	2015	2014	2013	2012
Beschäftigungsquote Schwerbehinderter - öffentlicher Sektor	5,30%	5,20%	5,30%	5,30%	5,50%
Pflichtarbeitsplätze Soll - öffentlicher Sektor	222	237	234	238	237
Besetzte Pflichtarbeitsplätze - öffentlicher Sektor	243	256	256	262	274
Beschäftigungsquote Schwerbehinderter -privater Sektor	3,20%	3,20%	3,20%	3,30%	3,40%
Pflichtarbeitsplätze Soll - privater Sektor	2.232	2.185	2.199	2.188	2.243
Besetzte Pflichtarbeitsplätze - privater Sektor	1.518	1.467	1.477	1.542	1.601

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen, Stichtag 30.09.

Bewerber mit Schwerbehinderung oder Behinderung i. S. d. § 19 SGB III auf Ausbildungsstellen

	2017/2018	2016/2017	2015/2016	2014/2015	2013/2014
Gemeldete Bewerber	73	78	99	98	76
Unversorgte Bewerber ohne bekannte Alternative	3	6	*	0	0
Unversorgte Bewerber mit bekannter Alternative	3	*	6	*	*

* geringe Fallzahl, darf aus Datenschutzgründen nicht angegeben werden

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen, Stichtag 30.09.

Bildung

	2017	2016	2015	2014	2013
Schulbegleitungen	357	269	226	163	119
Integrationshilfen	200	181	171	150	137
Schulische Unterstützungsmaßnahmen gesamt	557	450	397	313	256
Anteil inklusiv beschulter Schüler mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf an Regelschulen	80%	80%	75%	o.A.	o.A.
Schülerzahl Förderzentren G (geistige Entwicklung)	266	253	268	264	250

Quelle: Schulamt des Kreises Pinneberg, PROSOZ/ LÄMMkom, Stichtag 31.12.

Weitere Informationen

Anzahl kommunaler Behindertenbeauftragter in Städten, Ämtern und Gemeinden im Kreis Pinneberg

	2018	2017	2016	2015	2014
Anzahl der kommunalen Behindertenbeauftragten	7	5	5	5	5
Anteil der durch Behindertenbeauftragte vertretenen Einwohner des Kreises**	48%	29%	29%	29%	29%

** bezogen auf Einwohnerzahlen des Kreises Pinneberg Stand: 31.12.2017

Quelle: Kreis Pinneberg, eigene Erhebung

Eingliederungshilfe im Kreis Pinneberg

	2017	2016	2015	2014
Durchschnittliche Anzahl an Leistungsempfänger pro Monat	2.763	2.450	2.163	1.906
Jährliche Ausgaben (in Millionen)	56	52	46	41
Durchschnittliche Jahreskosten pro Leistungsempfänger	20.242	21.057	21.262	21.516

Quelle: Kreis Pinneberg, LÄMMkom, Stand: 31.12. bzw. Jahresdurchschnitt

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in der Tabelle die männliche Form gewählt, nichtsdestotrotz beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Anlage 2 Kommunale Beauftragte

	Name	Vorname	Kommune
ernannt oder gewählt	Meins	Kirsten	Rellingen
	Timm	Randolf	Pinneberg
	Nedderhut	Dirk	Elmshorn
	Schönfelder	Roland	Elmshorn
	Roppel	Edith	Barmstedt
	Boehlke	Michael	Uetersen
	Gehring	Peter	Bönningstedt
Sonstige	König	Volker	Wedel
	Dentzin	Volker	Quickborn
	Pavenstedt	Frederike	Schenefeld

Anlage 3

Pinneberger Erklärung

Unterzeichner

Wohnungsunternehmen (WU)

- Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. Th. Semmelhaack
- Neue GeWoGe Wohnungsbaugenossenschaft eG
- Stiftung "Wir helfen uns selbst"
- Eigenheim Wohnungsbaugenossenschaft eG, Wedel
- ADLERSHORST Baugenossenschaft eG
- NEUE LÜBECKER Norddeutsche Baugenossenschaft eG
- Bauverein der Elbgemeinden eG

Organisationen

- Lebenshilfe für Behinderte e.V. Ortsvereinigung Pinneberg und Umgebung
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
- Großstadt-Mission Hamburg-Altona e.V.
- Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. RV Pinneberg-Steinburg"
- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- Kreissenioresenbeirat des Kreises Pinneberg
- Paritätische Pflege Schleswig-Holstein gGmbH
- Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie Schäferhof
- Stiftung Rauhes Haus

Ergebniszahlen

Anzahl Wohnungen inkl. 2018 der WU im Kreis	St. 10.356
- davon barrierefrei	St. 83
barrierearm	St. 3.657
Erfolgte Verträge 2018 durch Pinneberger Erklärung	St. 1